

Ausschreibung für den Stierenmarkt für Fleischrinderrassen vom Mittwoch, 12. April 2017

Auffuhr Bestimmungen

Voraussetzungen

- Die Stiere müssen die Bedingungen für die FLHB-Aufnahme betreffend Abstammung, FLEK-Leistung und Alter erfüllen respektive FLHB-aufgenommen sein. Die Klassierung und Haarprobenentnahme für die DNA-Typisierung (sofern noch nicht erfolgt) werden am Stierenmarkt gemacht.
- Die Stiere müssen zahm sein, geführt werden können und einen **Nasenring** tragen.
- **Der Einsatz von Tierarzneimitteln zur Beruhigung von Stieren ist verboten.** Die Veranstalterin behält sich vor, stichprobenweise Kontrollen vorzunehmen. Eindeutige Beobachtungen oder positive Analyseergebnisse gelten als Verstösse und werden sanktioniert. Zudem hat der Verkäufer das Recht, den Kaufvertrag ohne Kostenfolge rückgängig zu machen.

Seuchenpolizeiliche Anordnungen und Auflagen zum Tierverkehr (Anpassungen vorbehalten, je nach Seuchenlage)

- Es dürfen nur gesunde Stiere aus seuchenfreien und seuchenunverdächtigen Beständen aufgeführt werden.
- Die Stiere müssen vollständig und korrekt gekennzeichnet sein und mit einem gültigen Begleitdokument aufgeführt werden. Es ist zu beachten, dass Begleitdokumente grundsätzlich nur am Tag, an dem sie ausgestellt werden, gültig sind.
- Stiere, die **vor dem 12. April 2015 geboren** sind, müssen im Jahr 2016/2017 **blutserologisch auf IBR/IPV getestet** worden sein. Der Lieferbetrieb muss bis zum Zeitpunkt der Auffuhr den BVD-Status "nicht gesperrt" haben. Die Kontrolle erfolgt an der Geschäftsstelle Mutterkuh Schweiz via Datenbank der TVD.

Transporte

Es werden Sammeltransporte nach und von Brunegg organisiert. Interessierte melden sich bitte direkt bei der VIANCO (Tel. 056 / 462 33 33).

Anmeldung

Die Anmeldung muss bis zum **24. Februar 2017** (Datum des Poststempels) mit dem beiliegenden, vollständig ausgefüllten Anmeldeformular **an die Geschäftsstelle** erfolgen. **Bitte beachten:** Aus terminlichen Gründen können **verspätete Anmeldungen nicht mehr berücksichtigt werden.**

Auktionsbestimmungen

Allgemeines

- Alle aufgeführten, verkäuflichen Tiere sind über die Auktion zu vermarkten.
- Mit der Auffuhr und mit dem Bieten auf ein Tier anerkennen der Verkäufer und der Käufer folgende Bestimmungen:

Auktionsbedingungen

- Vor der Auktion ist der Direktverkauf durch Lieferant oder Marktleitung untersagt.
- Als Eintritt und zur Auktion wird ein Tierkatalog mit allen nötigen Informationen verkauft.
- Gesteigert wird durch Aufheben des Kataloges.
- Erreicht ein Tier während der Versteigerung den Mindesterlös, so kann es zugeschlagen werden. Der Verkäufer darf nicht mitbieten.
- Erreicht ein Tier den Mindesterlös nicht, so darf es nur mit Zustimmung des Verkäufers zugeschlagen werden.
- Der freie Verkauf von Tieren nach der Auktion ist voll gebührenpflichtig.
- Das Risiko bis zur Auktion trägt der Verkäufer, mit dem erfolgten Zuschlag geht es auf den Käufer über.
- Der Käufer kann sofort nach der Auktion in bar, mit Check oder gegen Rechnung bezahlen. Gegenlieferungen werden von der VIANCO zur Verrechnung genommen.

Kosten

- Für den Verkäufer
 - o Anmeldegebühr Fr. 20.-
 - o Transportkosten bis Brunegg
 - o Standgeld und Futtergeld pro Stier Fr. 20.-
 - o für Auktionskosten: 4 % des Versteigerungserlöses
 - o Kostenanteil für nicht aufgeführte Stiere von Fr. 50.-
- Für den Käufer
 - o für Auktionskosten: 2 % des Kaufpreises
 - o Transportkosten ab Brunegg

Währschaft

- Die Währschaftsfrist beginnt am Tag nach der Lieferung; sie geht direkt vom Verkäufer an den Käufer über.
- Es wird zugesichert:
 - o gesund und recht 9 Tage
 - o Jungstiere: Sprungfähigkeit ab dem Alter von 14 Monaten (Galloway und Highland Cattle: 18 Monate)
 - o Altstiere: Sprungfähigkeit wie Jungstiere / Zuchtfähigkeit ab dem Alter von 16 Monaten (Galloway und Highland Cattle: 22 Monate) zum Zeitpunkt der Auktion.